

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

**Auflage 17,300.**  
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Mk.,  
incl. Postgebühren 5 Mk.,  
durch die Post bezogen 6 Mk.,  
jede einzelne Nummer 20 Pf.  
Belegblätter 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbestellung 20 Pf.,  
mit Postbestellung 40 Pf.

Inserate 6geraltene Zeilen zu 20 Pf.  
Kleber-Schriften laut unserem Preis-  
verzeichnis.  
Tabellarischer Satz nach unserem Tarif.  
Reklamen unter dem Redaktionsdruck  
zu 50 Pf. pro Zeile.  
Inserate für den Verkauf von Immobilien  
zu besonderen Bedingungen oder auch nach  
Absprache.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 134.

Samstag den 14. Mai 1882.

76. Jahrgang.

### Amthlicher Theil.

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten**  
Mittwoch am 17. Mai 1882, Abends 6 1/2 Uhr  
im Saale der L. Bürger-Schule.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Bau-, Erhaltung- und Finanz-Ausschusses über  
Berichtigung der Feuerwehreinrichtung im Krankenhaus.
  2. Bericht des Bau-Ausschusses über: a. den Abruch der  
sogen. alten rothen Kunst, Parkstraße Nr. 14/15; b. den  
Rechnungs-Abschluss der Stadtbauschule für das  
Jahr 1880.
  3. Bericht des Deponie- und Bau-Ausschusses über:  
a. Prof. 10 der Bedürfnisse des Conto 38 (Straßen und  
Wege) des diesjährigen Haushaltsplanes; b. die  
Herstellung einer Fontaine im öffentlichen Denkmal  
den Bedürfnissen des Conto 12 des diesjährigen  
Haushaltsplanes; c. die Herstellung eines Verbotsschildes  
gegen Wägen und Karren.
  4. Bericht des Schul-Ausschusses über: a. das beantragte  
Widerstandsrecht bei Anstellung der Lehrer an der  
höchsten Gewerbeschule; b. die Rechnung der  
Schule L. Ordnung aus dem Jahr 1880; c. die Rechnung der  
höheren Schule für Mädchen aus dem Jahr 1879  
und 1880.

### Bekanntmachung.

**Städtische Einkommensteuer betr.**  
Der erste Termin der städtischen Einkommensteuer ist  
den 15. Mai dieses Jahres  
und zwar mit dem fünffachen Betrage des einfachen  
Steuerbetrags fällig.  
Die Beitragspflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre  
Steuerbeträge spätestens binnen 3 Wochen, von dem Termine  
abgerechnet, an unsere Stadt-Steuerannahme, Markt 51,  
II. Stock, bei Vermehrung der nach Ablauf dieser Frist gegen  
die Steuern einzutreten. Die Steuern sind zu entrichten.  
Besonders ist gleichzeitig mit der Erhebung gelangenden  
persönlichen Anlagen für die evangelisch-lutherischen Kirchen  
in Leipzig verfahren für die unterstehende besondere  
Bekanntmachung.

Leipzig, den 10. Mai 1882.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi, Dr. Wangermann.

### Bekanntmachung.

**Die persönliche Anlage für die evangelisch-  
lutherischen Kirchen in Leipzig betreffend.**  
Auf Grund von §. 7 des Regulative über die Erhebung  
der Anlagen für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig  
vom 10. Juli 1879 wird andern bekannt gemacht, dass die  
zur Deduktion der Beiträge der hiesigen Parochien auszu-  
bringenden persönlichen Anlagen von allen mit über 800 M.  
jährlicher steuerpflichtigen Einkommen zur Stadt-Steuer-  
annahme gelangenden Beitragspflichtigen evangelisch-lutherischen  
Glaubensgenossen mit neunzig Prozent des aus der  
Einkommensteuer zur Stadt-Steuer-  
annahme gelangenden persönlichen Anlagen und davon  
fünfzig Prozent zum ersten und vierzig Prozent zum  
zweiten städtischen Einkommensteuertermin zu entrichten sind.  
Die erste Rate gelang demnach  
den 15. Mai dieses Jahres  
zur Einhebung und es werden die Beitragspflichtigen auf-  
gefordert, ihre Beiträge binnen 3 Wochen, von dem Termine  
ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuerannahme, Markt 51,  
II. Stock, abzuführen, da nach Ablauf dieser Frist gegen  
die Steuern einzutreten haben.

Diese Bekanntmachung gilt als legale Be-  
nachrichtigung der Contribuenten.  
Etwaige Reclamationen sind binnen 3 Wochen,  
von dem erstmaligen Abruch dieser Bekanntmachung ab  
gerechnet, bei der Steuerannahme des Rathes,  
Markt 51, II. Stock, anzubringen.  
Insoweit Reclamationen sich gegen die Höhe der der  
Bemessung zu Grunde gelegten persönlichen Einkommensteuer  
richten, sind solche als unzulässig zurückzuführen, doch sollen  
die auf Reclamationen gegen die Einkommensteuer erfolgten  
Einkommensbeschlüsse für die Festsetzung zu den  
nächsten Anlagen Gültigkeit haben.  
Leipzig, am 10. Mai 1882.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi, Dr. Wangermann.

### Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniss, dass  
wegen des Abruchs der Gebäude auf den beiden Grund-  
stücken „Hotel de Prusse“ und „Kurprinz“, Nr. 7 und 8 am  
Kopsplatz hier,  
1.  
vom 15. Mai bis Ende Juli dieses Jahres der vordere Theil  
der Kurprinzstraße für den durchgehenden Fahrverkehr  
geschlossen wird,  
2.  
vom 15. Mai bis 3. Juni dieses Jahres das bisherige  
Einkaufsdenkmal vollständig und für jeden Verkehr  
geschlossen sein und für den Fahrverkehr während dieser Zeit  
der Thronweg des Grundstücks zum „Kurprinzen“ offen ge-  
halten wird, sowie  
3.  
vom 5. Juni bis Anfang Juli d. J. der Fußverkehr nach  
der Kurprinzstraße über den bis zu diesem Zeitpunkt nicht-  
benutzten Theil des Grundstücks zum Hotel de Prusse, von  
Anfang Juli an aber auf dem altbekannt freigeordneten neuen  
Straßenlauf zwischen den beiden genannten Grundstücken zu  
geschehen hat.  
Doch wollen wir nicht unterlassen, noch auf die für  
den Fußverkehr vorzunehmenden Vorarbeiten durch den Leipziger  
Ingenieurgesellschaft gebührig, an der Windmühlengasse  
unter Nr. 10 und an der Kurprinzstraße unter Nr. 12 ge-  
legene Grundstücke — Reitbahn — hierdurch hinzusetzen.  
Leipzig, den 3. Mai 1882.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi, Dr. Wangermann.

### Bekanntmachung.

Das 5. Stück des diesjährigen Verordnungs-  
blattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen  
und wird bis zum 27. d. Mts. auf dem Rathhaussaale  
zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen:  
Dasselbe enthält:

- Nr. 33. Gesetz, einige Zusatzbestimmungen zu dem Gesetz  
vom 10. März 1879 über das Verfahren in Forst-  
und Jagdsachen betreffend; vom 27. Februar 1882.
- Nr. 34. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom  
27. Februar 1882, einige Zusatzbestimmungen zu  
dem Gesetze vom 10. März 1879 über das Ver-  
fahren in Forst- und Jagdsachen betreffend;  
vom 21. April 1882.
- Nr. 35. Gesetz, ergänzende Bestimmungen zu § 84 und § 69  
des allgemeinen Bürgergesetzes vom 18. Juni 1868  
betreffend; vom 2. März 1882.
- Nr. 36. Verordnung, die Anlage und den Betrieb von  
Felderschleppbahnen betreffend; vom 1. April 1882.
- Nr. 37. Verordnung wegen Berufung eines von dem  
Landtagsausschuss zu Verwaltung der Staatsgüter  
unter dem 28. vorigen Monats erlassenen Be-  
kannmachungs; vom 4. April 1882.
- Nr. 38. Verordnung zu dem Gesetze vom 22. Juli 1876,  
die Schonzeit der Jagdbaren Thiere betreffend;  
vom 5. April 1882.
- Nr. 39. Verordnung, die Erhebung einer Berufsstatistik nach  
dem Reichsgesetz vom 18. Februar 1882 betreffend;  
vom 8. April 1882.
- Nr. 40. Verordnung, allgemeine Vorschriften zur Sicherung  
des Betriebes der im Königreich Sachsen gelegenen  
Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung betreffend;  
vom 15. April 1882.
- Nr. 41. Verordnung, die veränderte Ausstattung und Haltung  
der Landeskultur-Reservatinscheine betreffend;  
vom 24. April 1882.
- Nr. 42. Gesetz über das Pfandrecht; vom 21. April 1882.
- Nr. 43. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes über das  
Pfandrecht; vom 21. April 1882.

### Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi, Dr. Wangermann.

### Bekanntmachung.

**Die Werbung freiwilliger Jährlinge zu der bevor-  
stehenden Berufsstatistik betr.**  
Ebenso wie früher die Werbungen soll auch die am  
5. Juni d. J. bevorstehende Berufsstatistik durch freiwillige  
Jährlinge erfolgen. Die Wahl der Jährlinge soll aus  
Ehrenamt zu betreiben. Die Wahl ist daher auf solche  
Personen zu richten, deren Gemeinnutz und Befähigung dafür  
kürzen, dass sie die Zahlungsverhältnisse mit Rücksicht auf  
die Werbungen ausführen werden.

Da die Stadt Leipzig in 800 Wahlbezirke zu zerlegen, für  
jeden Wahlbezirk ein Jährling zu wählen, nicht minder auch  
dass jeder Bürger zu tragen ist, dass für den Fall der Berufung  
eines Jährlings als ein Vertreter derselben eintreten kann,  
macht sich die Wahl von gegen 800 freiwilligen  
Jährlingen erforderlich.  
Wir fordern deshalb die Bewohner unserer Stadt auf,  
sich recht zahlreich und baldig zur Uebernahme dieses Ehren-  
amtes bereit zu erklären.  
Werbungen sind mündlich oder schriftlich unter Angabe  
von Name, Stand und Wohnung zu richten an unser  
statistisches Bureau, Stadthaus, zweiter Stock.  
Leipzig, am 10. Mai 1882.

### Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi, Dr. Wangermann.

### Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch auf die bereits bestehende Be-  
kannmachung aufmerksam, wonach, wenn eine Familie mehr als  
drei Kinder zu gleicher Zeit zur Volksschule schick, auf An-  
suchen der Eltern oder deren Stellvertreter nur für  
die drei jüngsten Kinder Schulgeld erhoben werden soll.  
Diese Bekannmachung kann selbstverständlich dann keine An-  
wendung finden, wenn schon einem oder mehreren Kindern  
einer Familie freier Schulunterricht gewährt wird.  
Leipzig, am 6. Mai 1882.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi, Dr. Wangermann.

### Auctions-Bekanntmachung.

Im Auctionslocale des unterzeichneten Rathes, Gerber-  
straße Nr. 10, Hof 1. Etage, sollen  
Mittwoch, den 22. Mai 1882  
Vormittags 9 Uhr  
mehrere Nähmaschinen, Niederdrucke, Spiegel, 1 Matrasse,  
Wäschekiste, Wand- und Tischuhren, eine Partie Kleidungs-  
stücke, goldene Ringe und Ohrringe u. s. w. an den Höchst-  
bietenden gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert  
werden.  
Leipzig, am 4. Mai 1882.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi, Dr. Wangermann.

### Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Localitäten der sogenannten großen  
Kathedrale bleibt dieselbe Freitag, den 19. d. Mts.  
geschlossen.  
Leipzig, am 12. Mai 1882.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi, Dr. Wangermann.

### Waldgrüßerei-Verpachtung.

Montag, den 15. Mai d. J., soll im Forstrevier Conne-  
witz die diesjährige Ernteunter den im Termine  
noch näher bekannt zu gebenden Bedingungen und gegen  
sofortige Bezahlung der gebotenen Pachtsumme nach  
dem Zuschlage paratentlicher Meistbietend verpachtet werden.  
Zusammenkunft: I. Vormittags 9 Uhr am  
Streichthale bei Connewitz.  
II. Vormittags 11 Uhr an der weißen Brücke auf  
der Connewitzener Fähr.  
Leipzig, am 2. Mai 1882.  
Des Rathes Forst-Deputation.

### Bekanntmachung.

**Das Freibad am Kopsplatz betreffend.**  
Das Freibad am Kopsplatz wird am 15. Mai  
eröffnet und ist die Benutzung desselben auch für dieses  
Jahr Herrn Bürgermeister Carl Wilhelm Meißner  
übertragen.  
Für Benutzung des Bades gelten die unter © nachstehenden  
Bestimmungen.  
Leipzig, den 11. Mai 1882.

### Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi, Dr. Wangermann.

- 1) Die Anstalt kann in der Zeit von Morgens 5 bis  
Mittags 1 1/2 Uhr und von Nachmittags 3 1/2 Uhr bis  
zum Auswärtigen unentgeltlich benutzt werden.
- 2) Die tägliche Schlüsselzeit wird durch zwei Zeichen mit  
der Glocke angedeutet.
- 3) Nach dem ersten Zeichen wird Niemand mehr ein-  
gelassen, nach dem zweiten haben die Badenden sich  
sowohl aus dem Bassin als auch mit möglicher  
Beschleunigung aus der Anstalt zu entfernen.
- 4) Erwachsene werden in das Bad nur gelassen, wenn  
sie mit Badehosen versehen sind.
- 5) Die Herren, Bräutigam, Aus- und Aufsteigenden, Koffier  
und sonstige Knechte dürfen in keiner Weise verwehrt werden.
- 6) Niemand darf den Anderen bespülen, untertauchen  
oder sonst belästigen.
- 7) Alles ungebührliche Schreien, Lärmen und Herumläufen  
in der Anstalt ist untersagt.
- 8) Abwaschungen mit Seife dürfen nur an dem dazu  
bestimmten Orte vorgenommen werden.
- 9) Das Ein- und Ausgehen darf nur auf den Treppen  
geschehen.
- 10) Die jetzige Benutzung der Anstalt ist auf die  
Dauer einer Stunde beschränkt.
- 11) Das Mitbringen von Hunden in die Anstalt ist  
verboten.
- 12) Das Betreten der Rasenflächen, das Uebersteigen  
der Barriären und das Baden in den Zu- und  
Abflussgräben ist nicht gestattet.
- 13) Jeder Besucher der Anstalt hat dem Aufseher auf  
dessen Befehl seinen Namen und Stand, sowie  
seine Wohnung zu nennen.
- 14) Den Anordnungen des Aufsehers ist unweigerlich  
Gehorsam zu leisten.
- 15) Widersprechlichkeiten gegen denselben oder Zuwiderhan-  
dlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe  
oder Haft, oder auch mit dem Verluste fernerer  
Benutzung der Anstalt geahndet.

Wegen Reinigung der Geschloßräume bleiben die Stadt-  
casse und die Zeitungsabtheilung für Mittwoch  
den 17. dieses Monats  
geschlossen.  
Leipzig, den 13. Mai 1882.

### Des Rathes Finanz-Deputation.

Die bei dem hiesigen Verkauf in den Monaten Mai,  
Juni, Juli und August 1881 verlegten oder erneuerten  
Pflaster, die neuer zur Veranschaulichung noch jetzt eingetragt  
worden sind, auch nicht bis zum 31. Mai a. e. eingetragt  
worden, sollen den 4. Juli d. J. und folgende Tage  
im Ratheslocale des Rathes öffentlich versteigert werden.  
Es können daher die in dem genannten Monate verlegten  
Pflaster nach dem 31. Mai a. e. und spätestens am  
5. Juni d. J. nur unter Mitwirkung der Auctionslothen  
von 4 Pflastern von jeder Art des Darlehns eingelöst  
oder nach Befinden erneuert werden; vom 6. Juni d. J.  
an, an welchem Tage der Auctionskatalog geschlossen wird,  
samt lediglich die Einlösung derselben unter Mit-  
wirkung der Auctionslothen von 4 Pflastern von jeder Art  
der ganzen Pflasterung des Ratheslothes stattfinden, und  
wage nur bis zum 28. Juni d. J., von welchem Tage  
an Auctionspflaster numerisch weder eingelöst noch  
erneuert werden können.  
Es hat also vom 29. Juni d. J. an Niemand mehr das  
Recht, die Einlösung solcher Pflaster zu verlangen, und können  
dieselben daher von den Eigenthümern nur auf dem gesetz-  
lichen Wege des Erlöses wieder erlangt werden.  
Tagegen nimmt das Geschäft des Einlöses und Verlebens  
anderer Pflaster während der Auction in den geschloßenen  
Räumen seinen ungestörten Fortgang.  
Leipzig, den 13. Mai 1882.

### Des Rathes Deputation für Leibhaus und Sparcasse.

**Concursverfahren.**  
Unter dem Vermögen des Konsums Heinrich Leipziger zu  
Lissa (Polen) wird heute am 11. Mai 1882, Vormittags  
11 Uhr der Concursverfahren eröffnet.  
Der Kaufmann G. V. C. Voigt zu Lissa wird zum Con-  
cursverwalter ernannt.  
Concursforderungen sind bis zum 16. Juni 1882 bei dem  
Gerichte anzumelden.  
Es wird zur Vertheilung über die Wahl eines anderen Ver-  
walters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und  
einzelnen Fälle über die in §. 130 der Concursordnung be-  
stimmten Gegenstände auf  
den 2. Juni 1882, Vormittags 9 Uhr  
und zur Prüfung der angemessenen Forderungen auf  
den 17. Juni 1882, Vormittags 9 Uhr  
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.  
Im Falle eines Concursverfahrens ist die Sache  
zu schließen, nicht an den Concursverwalter zu verhandeln oder zu  
stellen, nach der Vertheilung anzusetzen, von dem Verwalter der Concurs-  
verfahren zu verlangen, für welche sie auf der Concursverwalter bis zum  
5. Juni 1882 Anzeige zu machen.  
Königliches Amtsgericht zu Lissa (Polen).

### Nichtamtlicher Theil.

**Der zweite Tag der Monopoldebatte.**

Der zweite Tag der Monopoldebatte.  
Berlin, 12. Mai. Auch heute ist die Monopol-  
debatte noch nicht zu Ende geführt worden. Wie ungemein  
gründlich die Beratung verläuft, dafür ist schon der über-  
aus reichhaltige Inhalt der heutigen Sitzung ein  
deutliches Zeugnis.  
Der zweite Tag der Monopoldebatte.  
Berlin, 12. Mai. Auch heute ist die Monopol-  
debatte noch nicht zu Ende geführt worden. Wie ungemein  
gründlich die Beratung verläuft, dafür ist schon der über-  
aus reichhaltige Inhalt der heutigen Sitzung ein  
deutliches Zeugnis.  
Der zweite Tag der Monopoldebatte.  
Berlin, 12. Mai. Auch heute ist die Monopol-  
debatte noch nicht zu Ende geführt worden. Wie ungemein  
gründlich die Beratung verläuft, dafür ist schon der über-  
aus reichhaltige Inhalt der heutigen Sitzung ein  
deutliches Zeugnis.

### Der zweite Tag der Monopoldebatte.

Der zweite Tag der Monopoldebatte.  
Berlin, 12. Mai. Auch heute ist die Monopol-  
debatte noch nicht zu Ende geführt worden. Wie ungemein  
gründlich die Beratung verläuft, dafür ist schon der über-  
aus reichhaltige Inhalt der heutigen Sitzung ein  
deutliches Zeugnis.  
Der zweite Tag der Monopoldebatte.  
Berlin, 12. Mai. Auch heute ist die Monopol-  
debatte noch nicht zu Ende geführt worden. Wie ungemein  
gründlich die Beratung verläuft, dafür ist schon der über-  
aus reichhaltige Inhalt der heutigen Sitzung ein  
deutliches Zeugnis.  
Der zweite Tag der Monopoldebatte.  
Berlin, 12. Mai. Auch heute ist die Monopol-  
debatte noch nicht zu Ende geführt worden. Wie ungemein  
gründlich die Beratung verläuft, dafür ist schon der über-  
aus reichhaltige Inhalt der heutigen Sitzung ein  
deutliches Zeugnis.

Der zweite Tag der Monopoldebatte.  
Berlin, 12. Mai. Auch heute ist die Monopol-  
debatte noch nicht zu Ende geführt worden. Wie ungemein  
gründlich die Beratung verläuft, dafür ist schon der über-  
aus reichhaltige Inhalt der heutigen Sitzung ein  
deutliches Zeugnis.  
Der zweite Tag der Monopoldebatte.  
Berlin, 12. Mai. Auch heute ist die Monopol-  
debatte noch nicht zu Ende geführt worden. Wie ungemein  
gründlich die Beratung verläuft, dafür ist schon der über-  
aus reichhaltige Inhalt der heutigen Sitzung ein  
deutliches Zeugnis.  
Der zweite Tag der Monopoldebatte.  
Berlin, 12. Mai. Auch heute ist die Monopol-  
debatte noch nicht zu Ende geführt worden. Wie ungemein  
gründlich die Beratung verläuft, dafür ist schon der über-  
aus reichhaltige Inhalt der heutigen Sitzung ein  
deutliches Zeugnis.

Der zweite Tag der Monopoldebatte.  
Berlin, 12. Mai. Auch heute ist die Monopol-  
debatte noch nicht zu Ende geführt worden. Wie ungemein  
gründlich die Beratung verläuft, dafür ist schon der über-  
aus reichhaltige Inhalt der heutigen Sitzung ein  
deutliches Zeugnis.  
Der zweite Tag der Monopoldebatte.  
Berlin, 12. Mai. Auch heute ist die Monopol-  
debatte noch nicht zu Ende geführt worden. Wie ungemein  
gründlich die Beratung verläuft, dafür ist schon der über-  
aus reichhaltige Inhalt der heutigen Sitzung ein  
deutliches Zeugnis.  
Der zweite Tag der Monopoldebatte.  
Berlin, 12. Mai. Auch heute ist die Monopol-  
debatte noch nicht zu Ende geführt worden. Wie ungemein  
gründlich die Beratung verläuft, dafür ist schon der über-  
aus reichhaltige Inhalt der heutigen Sitzung ein  
deutliches Zeugnis.

Der zweite Tag der Monopoldebatte.  
Berlin, 12. Mai. Auch heute ist die Monopol-  
debatte noch nicht zu Ende geführt worden. Wie ungemein  
gründlich die Beratung verläuft, dafür ist schon der über-  
aus reichhaltige Inhalt der heutigen Sitzung ein  
deutliches Zeugnis.  
Der zweite Tag der Monopoldebatte.  
Berlin, 12. Mai. Auch heute ist die Monopol-  
debatte noch nicht zu Ende geführt worden. Wie ungemein  
gründlich die Beratung verläuft, dafür ist schon der über-  
aus reichhaltige Inhalt der heutigen Sitzung ein  
deutliches Zeugnis.  
Der zweite Tag der Monopoldebatte.  
Berlin, 12. Mai. Auch heute ist die Monopol-  
debatte noch nicht zu Ende geführt worden. Wie ungemein  
gründlich die Beratung verläuft, dafür ist schon der über-  
aus reichhaltige Inhalt der heutigen Sitzung ein  
deutliches Zeugnis.

Der zweite Tag der Monopoldebatte.  
Berlin, 12. Mai. Auch heute ist die Monopol-  
debatte noch nicht zu Ende geführt worden. Wie ungemein  
gründlich die Beratung verläuft, dafür ist schon der über-  
aus reichhaltige Inhalt der heutigen Sitzung ein  
deutliches Zeugnis.  
Der zweite Tag der Monopoldebatte.  
Berlin, 12. Mai. Auch heute ist die Monopol-  
debatte noch nicht zu Ende geführt worden. Wie ungemein  
gründlich die Beratung verläuft, dafür ist schon der über-  
aus reichhaltige Inhalt der heutigen Sitzung ein  
deutliches Zeugnis.  
Der zweite Tag der Monopoldebatte.  
Berlin, 12. Mai. Auch heute ist die Monopol-  
debatte noch nicht zu Ende geführt worden. Wie ungemein  
gründlich die Beratung verläuft, dafür ist schon der über-  
aus reichhaltige Inhalt der heutigen Sitzung ein  
deutliches Zeugnis.